

Vorlage Nr.: 2026/0140

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Sanierungsgebiet Grünwettersbach - Verlängerung Sanierungslaufzeit und Satzungsänderung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	14.04.2026	2	Ö	Anhörung
Planungsausschuss	18.06.2026		Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.06.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

1. Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet "Grünwettersbach" die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Grünwettersbach" vom 24. November 2015, veröffentlicht am 4. Dezember 2015.
2. Der Gemeinderat beschließt die Frist für die Durchführung der Sanierung bis zum 31. Dezember 2029 zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Der Förderzeitraum des Sanierungsgebietes Grünwettersbach im Rahmen der Städtebauförderung wurde ein zweites und letztes Mal um zwei Jahre verlängert. Dieser endet am 30. April 2028. Bis zu diesem Zeitraum können Aufwendungen gegenüber dem Fördermittelgeber, dem Land, geltend gemacht werden.

Der festgelegte Sanierungszeitraum der Satzung endet bereits am 31. Dezember 2026 und reicht zur Umsetzung der Ordnungs- und Baumaßnahmen nicht aus. Daher ist die Verlängerung des Sanierungszeitraums bis zum 31. Dezember 2029 erforderlich.

Zur Verfahrensvereinfachung und Anpassung der Satzung analog der neuen gefassten Sanierungssatzungen, entfällt § 2 zur Befristung der Satzung. Dies ermöglicht die Vereinfachung der Abwicklung in der Verwaltung und für die politischen Gremien bei Anpassungen der Laufzeit des Sanierungsgebietes.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss

1. Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet "Grünwettersbach" die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Grünwettersbach" vom 24. November 2015, veröffentlicht am 4. Dezember 2015.
2. Der Gemeinderat beschließt die Frist für die Durchführung der Sanierung bis zum 31. Dezember 2029 zu verlängern.